

TEIL B TEXT

1. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG IST EINE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE VON 2,50 m, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DES FERTIGFUSSBODENS DES ERDGESCHOSSES DES BESTEHENDEN GEBÄUDES BIS ZUM SCHNITTPUNKT VON DACHHAUT DES ANBAUES UND AUSSENWAND DES BESTEHENDEN GEBÄUDES, ZULÄSSIG.
2. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG SIND DIE AUSSENWÄNDE, SOWEIT SIE NICHT ALS BRANDWÄNDE GEM. § 28 LBO AUSZUFÜHREN SIND, ALS STÄNDERWERK IN KUNSTSTOFF, METALL ODER HOLZ HERZUSTELLEN. MAUERWERKSBRÖSTUNGEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m SIND ZULÄSSIG. DIE ÜBRIGEN WANDFLÄCHEN SIND IN GLAS HERZUSTELLEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR

REINES WOHNGEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 3 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ 0,35 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB
§ 16 BAUNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



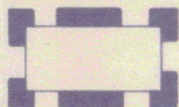
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB
§§ 22 U. 23 BAUNVO

 BAULINIE

 BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

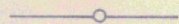
§ 9 ABS. 7 BAUGB



ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG

§ 16 ABS. 5 BAUNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



VORHANDENE GEBÄUDE

$\frac{8}{133}$

FLURSTÜCKNUMMER

SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN) ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBL. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBL. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 28.02.1990 UND NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET DES FASANENSTIEGES HAUSNUMERN 11 BIS 19 (NUR UNGERADE NUMMERN) DAS IM NORDOSTEN DURCH DIE SÜDWESTLICHE GRENZE DES FASANENSTIEGES, IM SÜDOSTEN DURCH DIE NORDWESTGRENZE DES FLURSTÜCKS 8/134, IM SÜDWESTEN DURCH DIE NOROSTGRENZE DES DÜKERSTIEGES, IM NORDWESTEN DURCH DIE SÜDOSTGRENZE DES FLURSTÜCKS 8/128 BEGRENZT WIRD, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 12.07.1989.

~~DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM _____ UND IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM _____ ERFOLGT.~~

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

13. Sep. 1990




BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 07.08.1989 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

13. Sep. 1990




BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.08.1989 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

13. Sep. 1990

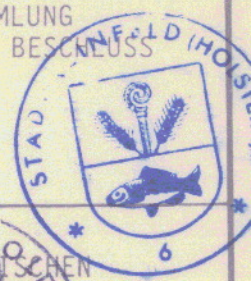



BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 28.02.1990 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 28.02.1990 GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. Sep. 1990

[Signature]
BÜRGERMEISTER



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 17. Aug. 1990 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALLEHRHEITIG BESCHENLIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 13. Sep. 1990

[Signature]
LEITER DES KATASTRAMTES
Oberreg. Vermessungsrat



DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 12.12.1990 AZ.: 62122-62.061(6-1.v.) ERKLÄRT, DASS ER KEINE VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. GLEICHZEITIG SIND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 19. Dez. 1990

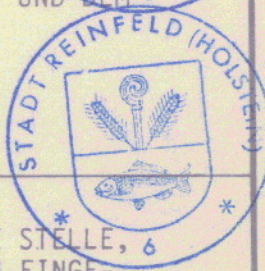
[Signature]
BÜRGERMEISTER



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 19. Dez. 1990

[Signature]
BÜRGERMEISTER



DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.01.1991 im Stormarner Tageblatt und am 15.01.1991 in den Lübecker Nachrichten Ortsöblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaugB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BaugB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16.01.1991 in Kraft getreten.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 22. Feb. 1991

[Signature]
BÜRGERMEISTER



Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung 62/22-62.061(6-1.v.) vom 12.12.1990

Bad Oldesloe, den 12.12.90

DER LANDRAT des Kreises Stormarn Bauordnungs- und Planungsausschuss Plangenehmigungsbehörde

[Signature]
(Dr. Wilfried) Landrat

REINFELD (HOLSTEIN)



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR.6